

Hinweise zum Online-Prüfungs-Portal CIC-APrOS (AbschlussPrüfungsOnlineSystem)

- Ihre erstmalige Anmeldung im neuen Online-Prüfungs-Portal sollte zeitnah erfolgen, da die erzeugten Zugangsdaten eine Gültigkeit von 14 Tagen haben. Danach werden die Daten automatisch gelöscht und eine erneute Anforderung über unsere Homepage www.ihk.de/koblenz/zugangsdaten ist erforderlich.
- Die Anmeldung im Portal erfolgt über den Link <https://fw.cic.cc/ihk/Koblenz.html> mit den persönlichen Zugangsdaten, die Sie per E-Mail erhalten haben.



Bitte melden Sie sich an!

🔒 Login:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#) [Hilfe](#)

© IHK

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

- Nach dieser ersten Anmeldung erfolgt zunächst Schritt für Schritt die Eingabe ihrer persönlichen Daten und das Hochladen der geforderten Unterlagen. Die rosa hinterlegten Felder müssen gefüllt werden. Die übrigen weißen Felder sind freiwillig zu füllen.
- Es müssen ein Lebenslauf und mind. ein Zeugnis im pdf-Format in der Anwendung hochgeladen werden. Der Lebenslauf kann kurz gefasst und tabellarisch sein. Bei den Zeugnissen sind nur diese erforderlich, die ihre berufliche Qualifikation nachweisen und aus denen die Eignung für die Prüfertätigkeit im jeweiligen Ausbildungsberuf hervorgeht (z.B. IHK-Abschlusszeugnis, Meisterbrief, Studienabschluss). Den Nachweis der bestandenen Ausbildereignungsprüfung (AEVO), sofern vorhanden, bitte auch hochladen!
- Das bisherige Prüfer-Stammdatenblatt in Papierform existiert nicht mehr, da alle Daten ausschließlich online über das System gepflegt werden. Ihnen noch vorliegende Prüfer-Stammdatenblätter müssen nicht hochgeladen werden.
- Nach Abschluss dieser erstmaligen Anmeldung erhalten Sie eine automatisch vom System generierte Bestätigungs-E-Mail, in der nochmals alle eingegebenen Daten und Unterlagen aufgeführt sind. Sofern Sie diese E-Mail nicht erhalten, war der Registrierungs-Vorgang nicht erfolgreich. Bitte melden Sie sich dann erneut an und schließen die Anmeldung ab, indem Sie am Ende auf „Absenden“ klicken.
- **Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist unser Anliegen!**
Wir freuen uns mit Ihnen zusammen den Weg der fortschreitenden Digitalisierung zu beschreiten und möchten, dass Sie sich bei der Benutzung unseres Internetportals auch hinsichtlich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten sicher fühlen. Denn wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Eine Datenverarbeitung findet nur aufgrund gesetzlicher Regelungen statt. Die IHK wird Ihre genannten Daten nur zum Zweck der Organisation und Durchführung von Prüfungen sowie zum Zweck der Berufung verarbeiten. Sie ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Arbeitgeber, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zu diesen Zwecken unter Beachtung des Grundsatzes der Datensparsamkeit an Dritte (z. B. andere Mitglieder des Prüfungsausschusses der IHK oder Ihre

benennende Stelle) weiterzugeben. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden.

- Nach dieser erstmaligen Anmeldung werden ihre Daten bei der IHK Koblenz geprüft und verarbeitet und es erfolgt die Zuordnung in die entsprechenden Prüfungsausschüsse. Nach Abschluss dieser Zuordnung erhalten Sie eine erneute E-Mail mit einer detaillierten Aufstellung ihrer Berufung in die einzelnen Prüfungsausschüsse. Bitte prüfen Sie diese Angaben nochmals auf Richtigkeit und bewahren Sie die E-Mail gut auf, da sie als Nachweis der ordnungsgemäßen Berufung gilt.
- Nach Abschluss dieser Registrierung im Online-System stehen Ihnen die folgenden Anwendungen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung:
 - **Prüferstammdatenpflege:** alle persönlichen Daten wie Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adressen etc. werden zukünftig von Ihnen selbstständig gepflegt und sollten daher immer aktuell sein.
 - **Prüferentschädigung „Online“** Alle Prüferinnen und Prüfer können ihre Anträge auf Prüferentschädigung zu jeder Zeit und an jedem Ort selbstständig eingeben (per Smartphone, Laptop, Tablet) sowie die erforderlichen Belege (z. B. Parkquittung, Portobeleg etc.) entsprechend dazu hochladen.
 - Hinweis: Die Entschädigung richtet sich generell nach den jeweils gültigen Regelungen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG). Achtung: Ab sofort werden alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der Prüfertätigkeit (Aufsichtsführung, Korrektur, praktische Prüfungen usw.) nach Zeit abgerechnet und mit einem Satz in Höhe von 6 Euro entschädigt. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des Betrages bereits auf Bundesebene in Planung ist.
- Auch die folgenden Anwendungen werden zukünftig über das Online-System zur Verfügung gestellt, werden jedoch nicht selbstständig von den Prüferinnen und Prüfern genutzt:
 - **Neuberufungsverfahren „Online“:** Die Berufungen in die einzelnen Prüfungsausschüsse erfolgen ab sofort ausschließlich über diese Anwendung. Ein Berufungsschreiben sowie die entsprechende Berufungsurkunde werden nur noch online im System zur Verfügung gestellt sowie per E-Mail an alle Prüferinnen und Prüfer verschickt.
 - **Ergebniserfassung „Online“:** für zahlreiche Berufe im gewerblich-technischen Bereich erfolgt zukünftig die Eingabe und Berechnung der praktischen Prüfungsergebnisse über das Online-System.
 - **Genehmigungsverfahren „Online“:** hier erfolgt weiterhin die Bewertung der Anträge sowie die Bereitstellung der Projektarbeiten, Reporte usw. für die praktischen und mündlichen Abschlussprüfungen. Dieser Bereich steht bereits seit einigen Jahren zur Verfügung und wird in zahlreichen Berufen erfolgreich eingesetzt. +
- Bei allen Fragen bezüglich der Anwendung oder bei Problemen stehen die jeweils bekannten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Aus- und Weiterbildung (sowie analog in den Regionalgeschäftsstellen) gerne zur Verfügung.